

Neue Schiedsperson gesucht



Ab dem 01.04.2024 sucht die Gemeinde Kürten eine neue Schiedsperson.

Die Amtszeit der derzeitigen Schiedsperson für den Bezirk Kürten endet am 31.03.2024.

Die Schiedsperson(en) werden vom Rat der Gemeinde für die Dauer von fünf Jahren gewählt und danach von der Leitung des Amtsgerichts vereidigt. In jeder Gemeinde gibt es mindestens eine Schiedsperson.

Was ist eine Schiedsperson?

Eine Schiedsperson ist ein ehrenamtlich tätiger Schlichter. Diese Stelle dient der Beilegung strafrechtlicher und zivilrechtlicher Angelegenheiten in weniger bedeutsamen Angelegenheiten. Zu diesen Angelegenheiten können u.a. Hausfriedensbruch, nachbarrechtliche Streitigkeiten, Beleidigung oder Sachbeschädigung zählen. Die Schiedsperson entscheidet und urteilt nicht, sondern führt rechtlich einen Vergleich zwischen den Parteien herbei („Schlichten statt Richten“).

Ist die Staatsanwaltschaft der Ansicht, dass ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht besteht (z. B. bei geringfügigen Beleidigungen), verweist sie die Betroffenen auf die Möglichkeit der Privatklage: Diese können die Betroffenen aber erst bei Gericht einreichen, nachdem beim Schiedsamt eine außergerichtliche Schlichtung versucht wurde (Sühneversuch).

Vorkenntnisse / Voraussetzungen

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Protokollen und Vergleichen sowie die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Zeitlich sollten Sie ca. zehn Stunden im Monat für das Ehrenamt einplanen. Sie müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber nicht älter als 75 Jahre alt sein. Sie müssen in dem Schiedsamtsbezirk Ihren Wohnsitz haben, dürfen nicht vorbestraft sein und nicht unter Betreuung oder unter Vormundschaft stehen. Juristische Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Formlose Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte formlos bis zum **10.02.2024** bei der Gemeindeverwaltung Kürten, Ordnungsamt
per Post: Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten,
per E-Mail: Ordnungsamt@kuerten.de
per Telefon: 02268 - 939-309/939-108 (auch für Rückfragen).

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.